

Gebührenordnung für das Studium in postgradualen Studiengängen der Hochschule Bremen

Inkrafttreten: 01.09.2000

Zuletzt geändert durch: § 2 geändert und § 3 und Anlage neu gefasst durch Artikel 1 der
Verordnung vom 05.05.2003 (Brem.GBl. S. 248)

Fundstelle: Brem.GBl. 2000, 445

V aufgeh. durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Februar 2005 (Brem.GBl. S. 33)

Gemäß § 109 Abs. 3 in Verbindung mit § 109 Abs. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes
(BremHG) vom 20. Juli 1999 (Brem.GBl. S. 183) erlässt der Senator für Bildung und
Wissenschaft folgende Gebührenordnung:

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Für die Teilnahme an einem der in der Anlage genannten postgradualen Studiengänge erhebt die Hochschule Bremen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Studiengebühr.

(2) Die Studiengebühr wird erhoben für die Teilnahme von Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums an Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudien, in denen weitere wissenschaftliche oder berufliche Qualifikationen vermittelt oder abgeschlossene Studien vertieft oder ergänzt werden können.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebührenpflicht entsteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mit der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung in einem der in der Anlage genannten Studiengänge. Die Immatrikulation und die Rückmeldung setzen den Nachweis der Zahlung der Studiengebühr voraus.

§ 3 Fälligkeit

Soweit nicht in der Anlage anders geregelt, ist die Studiengebühr nach Zulassung zum beantragten Studium zum Zeitpunkt der Immatrikulation zu entrichten.

§ 4 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Studiengebühr für die einzelnen Studiengänge ergibt sich aus der Anlage.

§ 5 Erstattung von Gebühren

Ist eine Studentin oder ein Student aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nach der Immatrikulation oder der Rückmeldung nicht in der Lage das Studium aufzunehmen bzw. fortzusetzen, kann die Studiengebühr auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2000 in Kraft.

Bremen, den 24. November 2000

Der Senator für Bildung
und Wissenschaft

Anlage

zur Gebührenordnung für das Studium in postgradualen Studiengängen der Hochschule Bremen

I.

Gebührenpflichtige Studiengänge

Die Studiengebühr gemäß § 1 wird für folgende Studiengänge erhoben:

1.) Berufsbegleitender Studiengang „Business Administration“

II.

Höhe der Gebühren

1.) „Business Administration“

Die Studiengebühr beträgt insgesamt Euro 9.260 (DM 18.111).

Die Studiengebühr beträgt für das

1. Semester:	Euro	2315	(DM 4.527,75)
2. Semester:	Euro	2315	(DM 4.527,75)
3. Semester:	Euro	2315	(DM 4.527,75)
4. Semester:	Euro	2315	(DM 4.527,75)

Die Studiengebühr für die Wiederholung eines Semesters im Fall des Nichtantritts zur Prüfung oder des Nichtbestehens der Abschlussprüfung beträgt Euro 460 (DM 899,68). Die Studiengebühr für das 1. und 2. Semester ist bei der Immatrikulation zu zahlen. Die Studiengebühr für das 3. und 4. Semester ist bei der Rückmeldung für das 3. Semester zu zahlen.

ausser Kraft